DIE SCHLACHT BEI TRIESEN AM 12. FEBRUAR 1499

CLAUDIUS GURT

Wenn wir uns heute an eine Begebenheit zu erinnern versuchen, die vor 500 Jahren auf dem Gebiet der Gemeinde Triesen stattfand – man halte sich vor Augen, Kolumbus hatte eben erst auf seiner vermeintlichen Seefahrt nach Indien Amerika entdeckt –, dann darf man sicher zunächst die Frage stellen, warum man das überhaupt tun soll. Sicher, der Anlass dazu ist durch die runde Jahreszahl gegeben, aber kann das Grund genug sein? Wenn sich diese Begebenheit im blutigen Geschäft einer Schlacht manifestiert, dann stellen sich weitere kritische Fragen ein. Was soll denn am schrecklichen Gemetzel einer spätmittelalterlichen Schlacht erinnerungswürdig sein? Und an wen soll überhaupt erinnert werden? Natürlich an den von den Vorfahren mit Heldenmut unter Aufopferung des Lebens errungenen Sieg der Freiheit über Unfreiheit und drohende Knechtschaft. Nur gerade im Fall der am 12. Februar 1499 geschlagenen Schlacht bei Triesen lässt sich diese standardmässige Antwort nach dem Sinn von Schlachtengedenken nicht herbeireden. Denn die Sieger, die miteinander verbündeten Eidgenossen und Bündner, kamen keineswegs in freundschaftlicher Absicht, irgendwelche Besatzungstruppen zu vertreiben. Die Besiegten, die schwäbischen Bundestruppen dagegen, hatten bestimmt nicht die Aufgabe, die Bewohner der Grafschaft Vaduz und der Herrschaft Schellenberg vor den heranstürmenden eidgenössisch-bündnerischen Kriegsknechten zu schützen. Auch diese mussten von der Bevölkerung im doppelten Sinne des Wortes ausgehalten werden, denn der Krieg hatte sich selbst zu versorgen, und was das für eine mehr oder minder am Rande des Existenzminimums lebende bäuerliche Landbevölkerung bedeuten musste, lässt sich unschwer vorstellen. Und gerade das leidvolle Schicksal einer von Kriegs- und Raubzügen schwer heimgesuchten Zivilbevölkerung, die erlittene Not von Menschen, die sich vor allem um ihr tägliches Brot zu kümmern hatten, und denen eine wie auch immer von der hohen Politik verordnete tiefere Bedeutung des Geschehens auch wohl kaum einsichtig gemacht werden konnte – denn was für eine Sinnhaftigkeit sollten sie auch in der aufmarschierenden, das Land raubend und plündernd durchziehenden Soldateska sehen? –, gerade dieses Leid und die Not jener schwergeprüften Menschen in der Grafschaft Vaduz und der Herrschaft Schellenberg in jenem kriegsversehrten Jahr 1499 sollte uns wohl der Erinnerung wert sein, einer Erinnerung, die nicht zuletzt einmal mehr vielleicht bewusst zu machen vermag, dass Kriege, wann und wo und in welcher Absicht auch immer sie geführt werden, vor allem auch eines zu Folge haben: Menschen in Not und Elend.[1]

Versucht man sich ein Bild über die Ereignisse jener Februartage des Jahres 1499 zu machen, ist man auf Informationen angewiesen. Das können Sachgüter sein, die über Leben und Sterben in jener Zeit Auskunft zu geben vermögen. Vor allem aber sind es schriftliche Zeugnisse, die es dem Historiker erlauben, sich *ein*, nämlich *sein* Bild vom Geschehenen zu machen. Dass er dabei, den Regeln seiner Kunst verpflichtet, sich redlich bemüht, die ihm zur Verfügung stehenden Quellen daraufhin zu hinterfragen, wie es denn wirklich gewesen sein könnte, ist selbstverständlich. Immer wieder wird er sich aber auch vor die Wahl gestellt sehen, die noch vorhandenen Zeugnisse der Vergangenheit nach dem für seine Zwecke aussagekräftigsten Inhalt auszuwählen. Und gerade in unserem Fall, wo wir beim Versuch der Rekonstruktion des Geschehenen mehrheitlich auf chronikalische Quellen angewiesen sind, stellt sich dieses Problem des Auswählens der die damaligen Ereignisse am getreusten widerspiegelnden schriftlichen Überlieferungen in höchstem Masse. Denn die Chronisten jener Zeit waren – wie ihre modernen Berufskollegen, die Journalisten und Reporter unserer Zeit – in ihrer Darstellung der Dinge auf die Berichte von Augenzeugen des Geschehenen angewiesen und wohl noch stärker als heute mehr oder weniger einer bestimmten Sehweise des Auftraggebers verpflichtet. Für uns aber bedeutet dies, dass wir uns

1) Der vorliegende Beitrag wurde als Vortrag im Rahmen einer gemeinsamen Veranstaltung der Kulturkommission Triesen und des Vereins «Alte Weberei» am 26. Oktober 1999 in der «Alten Weberei» in Triesen referiert.

den damaligen Ereignissen nur gleichsam durch die womöglich auch schon bereits ein bisschen getrübte Brille des Chronisten zu nähern vermögen. Ja Ihnen als Leser werden die Vorgänge jener Februartage zusätzlich gebrochen durch meine Sicht der Dinge vermittelt. Sie müssen sich also darauf verlassen, dass meine Brille sozusagen genügend scharf geschliffen ist. Ich meinerseits dagegen kann nur hoffen, dass sich die Chronisten auf Informanten verlassen haben, die ihnen das Geschehene möglichst wahrheitsgetreu erzählt haben. Und als Resultat wird sich hoffentlich ein Bild jener fernen Ereignisse ergeben, das der Wahrheit möglichst nahe kommt, zumindest aber aufzuzeigen vermag, wie sie sich abgespielt haben könnten.

Um die Schlacht bei Triesen in ihren grösseren Zusammenhang einordnen zu können, muss in gebotener Kürze auf die Vorgeschichte des Schwaben- beziehungsweise Schweizerkrieges eingegangen werden, soweit sie für die Interpretation der vorhandenen Quellen, die Rekonstruktion des Geschehens und zum Verständnis der Vorgänge rund um Triesen an jenen Februartagen des Jahres 1499 von Bedeutung sein kann.[2]

Der auf Betreiben Kaiser Friedrichs III. am 14. Februar 1488 schliesslich beschworene Schwäbische Bund umfasste die meisten oberschwäbischen Reichsstädte, zahlreiche Klöster und Prälaten, aber auch als zugewandte Mitglieder den Grafen von Württemberg und – wohl nicht ganz freiwillig – den das Haus Habsburg in Tirol und den Vorlanden repräsentierenden Erzherzog Sigmund von Österreich. Mit den in der Gesellschaft mit St. Jörgenschild organisierten Adelsherren, etwa 575 an der Zahl, trat zudem fast die gesamte schwäbische Ritterschaft dem Bund bei. Auch die in Vaduz und Maienfeld residierenden Herren von Brandis gehörten zweifelsohne über ihre schon früh bezeugte Mitgliedschaft in der Ritterschaft mit St. Jörgenschild dem Schwäbischen Bund an.[3] Mit diesem Bund aber erhielten Kaiser Friedrich III. und sein Sohn Maximilian ein wirksames Instrument zur Durchsetzung ihrer Politik im Südwesten des Reiches in die Hand. Nicht nur der bayerischen Expansionspolitik nach Schwaben sollte damit ein Riegel vorgeschoben werden. 1487 hatte nämlich Erzherzog Sigmund die gesamten Vorlande mit Ausnahme der vorarlbergischen Herrschaften an die Wittelsbacher übertragen, selbst Tirol sollte an die bayerischen Herzöge verkauft werden, so ging zumindest das Gerücht. Die Gründung dieses Schwäbischen Bundes musste auch zwangsläufig zur Störung jeglichen Versuchs einer praktikablen regionalen Gleichgewichtspolitik führen, zu gross war das damit geschaffene Machtpotential, um ohne Auswirkungen auf die politische Landschaft zu bleiben. Als der verschwendungssüchtige Sigmund schliesslich 1490 Tirol und die Vorlande an Maximilian abtreten musste, und dieser nach dem Tode seines Vaters im Jahr 1493 die gesamte habsburgische Hausmacht in seiner Hand vereinigte, muss die empfundene Bedrohung bei den Eidgenossen einen Grad erreicht haben, der einen Austrag der machtpolitischen Gegensätze mit kriegerischen Mitteln wohl unausweichlich erscheinen liess. Durch die mit der schwäbischen Bundesgründung gegebenen Möglichkeit einer existenziellen Gefährdung der von Getreideimporten und von Salzeinfuhren für die Viehzuchtgebiete abhängigen Eidgenossenschaft muss die Bereitschaft zur Konfrontation noch mehr gesteigert worden sein.[4] Schliesslich war Maximilian, der 1496 durch den Tod Sigmunds auch noch in den Besitz aller vorderösterreichischen Gebiete gekommen war, selbst Mitglied des Schwäbischen Bundes geworden. Seine Doppelstellung – als römischer König Nachfolger seines Vaters im Heiligen Römischen Reich, als Herr seiner österreichischen Erblande ein Reichsstand unter anderen mit eigenen, mit den Interessen der übrigen Reichsstände und des Reichs oft nicht zu vereinbarenden politischen Absichten, was gerade die schon unter seinem Vater Friedrich begonnene Durchführung der so nötig gewordenen Reichsreformen auch unter Maximilian so schwierig machte –, diese Doppelrolle bot die Gelegenheit, reichspolitische und österreichische Interessen zu verbinden beziehungsweise erstere den letzteren, falls opportun, vorzuschieben. Maximilian hat denn auch nicht gezögert, den Reichskrieg gegen die Eidgenossen zu erklären, mit der von diesen

nie akzeptierten Begründung, ihre Auflehnung gegen das Reich bestrafen zu wollen. Für die Eidgenossen drückte sich ihre ablehnende Haltung gegen die Reichsreformen, und das heisst im wesentlichen die Durchsetzung eines dauernden Landfriedens, die Schaffung eines Reichsgerichts mit einheitlicher Rechtsprechung sowie die Einführung einer allgemeinen Reichssteuer, in dem in ihren Augen berechtigten Widerstand gegen Neuerungen aus, die ihre alten überkommenen Rechte verletzten, indem sie klar den vom Reich selbst verliehenen Privilegien – Befreiung von Reichsgerichten und Steuern – widersprachen.[5] Und für die Durchsetzung von Ruhe und Ordnung waren sie schliesslich ja schon längst selbst besorgt.

Zu diesem konfliktträchtigen Gegensatz zwischen der Eidgenossenschaft und dem Maximilian zur Durchsetzung der Reichspolitik zur Verfügung gestellten, von diesem aber auch zur Verfolgung habsburgischer Hausmachtpolitik instrumentalisierten Schwäbischen Bund tritt der für sich allein genommen wohl kaum kriegsauslösend wirkende regionale Konflikt um die unter tirolischer Herrschaft stehenden Churer Gotteshausleute im Unterengadin und im Vintschgau.[6] Diese weigerten sich ganz entschieden, eine vom König verlangte Sondersteuer zu bezahlen, die dieser zur Bestreitung der Morgengabe für die 1494 mit Bianca Sforza, einer Nichte des Herzogs von Mailand, eingegangene zweite Ehe auf die Untertanen in seinen südlichen Grenzländern gelegt hatte. Diese Spannungen verschärften sich noch durch die schliesslich von den Drei Bünden mit immer grösserem Argwohn betrachtete Entwicklung in einem zweiten potentiellen Gefahrenherd.

Aus der toggenburgischen Erbschaftsmasse waren die sechs inneren Gerichte (Klosters, Davos, Belfort, Churwalden, Ausserschanfigg und Langwies) im Prättigau, Schanfigg und auf Davos 1436 an die Montforter gelangt. Von diesen erwarb sie Herzog Sigmund 1470, musste sie aber 1471 an Ulrich von Matsch verkaufen, dem bereits die beiden Gerichte Castels und Schiers gehörten. Allerdings hatte sich Sigmund den Rückkauf vorbehalten und löste die sechs Gerichte 1477 vom hochverschuldeten Gaudenz von Matsch, der inzwischen seinem Vater in der Herrschaft gefolgt war, wieder aus. Maximilian als Nachfolger Herzog Sigmunds erwarb schliesslich 1496 von den Matschern die Gerichte Castels und Schiers und wurde sogar ein Jahr später durch den Kauf der Herrschaft Rhäzüns von den Grafen von Zollern zu einem der drei Hauptherren des Oberen Bundes. Die ebenfalls als toggenburgisches Erbe an die Herren von Brandis gelangte Herrschaft Maienfeld sowie die hohe Gerichtsbarkeit von Malans und Jenins rundeten die geschickt ausgebaute Einflusssphäre Maximilians in diesem Gebiet ab, denn mit den Brandisern sass auf dieser strategisch wichtigen Herrschaft ein traditionell gute Beziehungen zu Österreich pflegendes Adelsgeschlecht.

---

2) Dieser Teil des Vortrags stützt sich auf die Ausführungen, die der Verfasser in einem Referat mit dem Titel «Herrschafts-Macht – Herrschafts-Ohnmacht. Die Herren von Brandis und der Schwabenkrieg 1499» anlässlich der «Liechtensteinischen historischen Tagung 1999» mit dem Thema «Herrschaft und Repräsentation» am 12. Juni 1999 vorgetragen hat. Zu Ursachen, Verlauf und Auswirkungen des Schwabenkrieges siehe auch den Aufsatz von Alois Niederstätter an anderer Stelle in diesem Jahrbuch.

3) Liechtensteinisches Urkundenbuch [LUB] I/5 Nr. 90, S. 777 ff. (Urkunde vom 24. Dezember 1392), Nr. 403, S. 525 ff. (Urkunde vom 27. Oktober 1407) und Nr. 406, S. 538 ff. (Urkunde vom 28. Februar 1409).

4) Zur wirtschaftlichen Abhängigkeit der Eidgenossenschaft und zu deren Erpressbarkeit durch das Mittel der Getreidesperren vgl. Carl, Horst: Eidgenossen und Schwäbischer Bund – feindliche Nachbarn? In: Die Eidgenossen und ihre Nachbarn im Deutschen Reich des Mittelalters. Hrsg. von Peter Rück unter Mitwirkung von Heinrich Koller. Marburg an der Lahn. 1991, S. 215–265, hier S. 230 ff.

5) Zur Bedeutung der Reichsreformen für die Eidgenossenschaft vgl. Sigrist, Hans: Reichsreform und Schwabenkrieg. Ein Beitrag zur Geschichte der Entwicklung des Gegensatzes zwischen der Eidgenossenschaft und dem Reich. In: Schweizer Beiträge zur Allgemeinen Geschichte. Band 5. Aarau, 1947, S. 114–141, hier S. 119.

6) Vgl. Hitz, Florian: Graubünden in seinem politischen Umfeld: Zu den Ursachen des Schwabenkrieges. In: Freiheit einst und heute. Gedenkschrift zum Calvengeschehen 1499–1999. Hrsg. von Walter Lietha. Chur, 1998. S. 77–120. hier S. 77, der zu Recht die von der Bündner Geschichtschreibung eher im regionalen Bereich auf eine «Mikro-Ebene» anzusiedelnden Geschehnisse als «Ursachen oder auch nur als hinreichende Bedingungen» des Schwabenkrieges in Frage stellt.

Den mit ihrer alten Herrschaft Brandis im mittleren und oberen Emmental im Kanton Bern aus der Schweiz stammenden Herren von Brandis gelang es, in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts durch geschickte Heiratspolitik und der erfolgreichen Durchsetzung von daraus resultierenden Erbansprüchen sich ein neues bedeutendes Herrschaftsgebiet am Alpenrhein aufzubauen. Mit den Herrschaften Vaduz, Schellenberg und Maienfeld verfügten die Brandiser über einen geschlossenen Besitz am rechten Ufer des Rheins von der Landquart bis fast zur Ill. Mit der vorarlbergischen Herrschaft Blumenegg war zudem ein für allfällige Expansionsbestrebungen strategisch günstig gelegenes Gebiet in ihren Händen.[7]

So vielversprechend für die Zukunft ihre schliesslich erreichte regionale Machtposition am Ende des 15. Jahrhunderts den Herren von Brandis auch erschienen sein mochte, eines konnte auch ihnen nicht verborgen geblieben sein: die heikle Grenzlage ihres Herrschaftsgebietes und die potentielle Gefährlichkeit des damit zusammenhängenden Bündnis- und Beziehungsgeflechtes, welches sie zur Festigung ihrer Herrschaft selbst knüpften, in welches sie aber auch gezwungenermassen miteingebunden waren.

Es war ja erst etwas mehr als ein halbes Jahrhundert her, als in dem durch den Tod Friedrichs VII., des letzten Toggenburger Grafen, ausgelösten Alten Zürichkrieg dieses Beziehungsnetz den Brandisern fast zum Verhängnis geworden wäre. Die Stellung Wolfharts V. von Brandis als Rat und Diener der österreichischen Herzöge[8], als österreichischer Vogt von Feldkirch[9] und Bludenz[10] und als Inhaber der von Österreich erworbenen Pfandschaftsrechte über Freudenberg bei Ragaz und Nidberg bei Mels/Sargans[11] einerseits, als verbündeter Landmann mit Schwyz und Glarus[12] und als Burger der Stadt Bern[13] andererseits, liessen eine abwartend neutrale Haltung ratsam scheinen, gerade in einem Grenzraum, wo sich nicht selten die Fronten zwischen österreichischem und eidgenössischem Einflussbereich verwischten.[14] Dass die Brandiser dann in einem für die Durchsetzung ihrer eigenen Interessen günstig erschienenen Augenblick ihre Neutralitätspolitik aufgaben und sich auf die Seite Österreichs stellten, dafür wurde ihnen dann in der verlustreichen Schlacht bei Ragaz

Abb. 1: Älteste Karte des Rheintales von Hans Konrad Giger, Anfang 17. Jahrhundert (Ausschnitt). Auf der rechten Rheinseite die Herrschaften Maienfeld, Vaduz und Schellenberg, das geschlossene Herrschaftsgebiet der Herren von Brandis zwischen der Landquart und der Ill.

7) Zur Herrschaft Blumenegg unter den Herren von Brandis vgl. Grabherr, Josef: Die reichsunmittelbare Herrschaft Blumenegg [Veröffentlichungen des Vereins für christliche Kunst und Wissenschaft in Vorarlberg, III. Heft]. Bregenz, 1907, S. 36 ff.

8) Thommen, Rudolf (Hrsg.): Urkunden zur Schweizergeschichte aus österreichischen Archiven, Band III, Nr. 209, S. 225 f. (Urkunde vom 11. Dezember 1429).

9) Ritter, Rupert: Liechtensteinische Urkunden im Landesregierungsarchiv Innsbruck. In: JBL 36 (1936), S. 74 (Urkunde vom 14. September 1439).

10) Vgl. Bütler, Placid: Die Freiherren von Brandis. In: Jahrbuch für Schweizer Geschichte 36 (1911), S. 1–151, hier S. 93.

11) Krüger, Emil: Die Grafen von Werdenberg-Heiligenberg und von Werdenberg-Sargans. In: Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte 22 (1887), Regest Nr. 893, S. 101 (Urkunde vom 31. Mai 1444).

12) Urkundensammlung zur Geschichte des Kantons Glarus. Hrsg. im Auftrag des historischen Vereins von J[ohann] J[akob] Blumer und Gottfried Heer, Band II, Nr. 206, S. 82 ff. (Urkunde vom 11. April 1437).

13) Fulda, Johannes F.: Zur Entstehung der Stadtverfassung von Maienfeld [Diss. Universität Zürich]. Chur, 1972, S. 58.

14) Niederstätter, Alois: Der Alte Zürichkrieg. Studien zum österreichisch-eidgenössischen Konflikt sowie zur Politik König Friedrichs III. in den Jahren 1440 bis 1446. (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J. F. Böhmer, Regesta Imperii Band 14). Wien/Köln/Weimar, 1995, S. 303.

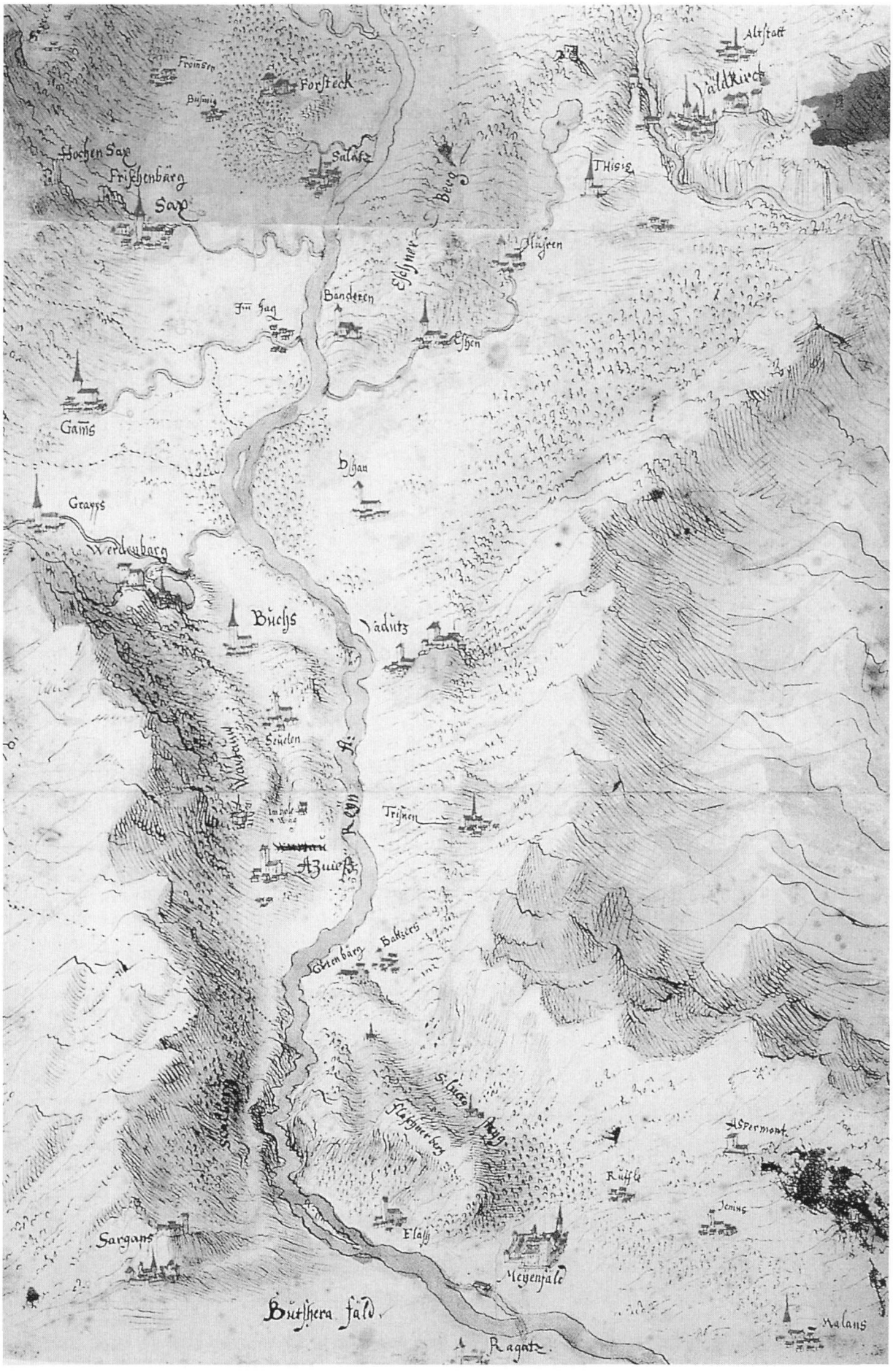
Altstatt
Forsteck
Hochen Sax
Frischenbärg
Sax
Salätz
Thisis
Bänderen
Eschen
Gamis
Grayss
Werdenbärg
Büchs
Vaduitz
Seelen
Trisnen
Azmis
Bartzers
Sargans
Meyenpäle
Malans
Ragatz

am 6. März 1446 die Rechnung präsentiert.[15] Sie selbst kamen sozusagen mit einem blauen Auge davon, denn zu gebietsmässigen Veränderungen sollte es in ihrem Herrschaftsbereich nicht kommen. Allerdings dürften die Raubzüge der bündnerischen und eidgenössischen Kriegsknechte in ihre Herrschaften Maienfeld, Vaduz und Schellenberg den Brandisern drastisch vor Augen geführt haben, wie gefährlich es für sie werden konnte, in einer kriegsdrohenden Situation sich für eine Seite zu entscheiden und eindeutig Stellung zu beziehen.

Bei Ausbruch des Schwabenkrieges sass Ludwig von Brandis auf Schloss Vaduz und besorgte von hier aus die Verwaltung der Herrschaften Vaduz, Schellenberg und Blumenegg. Auch er stand als Rat im österreichischen Dienste Maximilians.[16] Zudem war er immer noch Burger der Stadt Bern,[17] als Mitglied der Ritterschaft mit St. Jörgenschild gehörte er dem Schwäbischen Bund an,[18] mit seinen unmittelbaren Herrschaften war er Teil des Heiligen Römischen Reichs.[19] Ludwigs Bruder, Sigmund II. von Brandis, dagegen versah auf Schloss Maienfeld die Regierungsgeschäfte in der gleichnamigen Herrschaft. Über das Gericht Maienfeld, das zu dem von den toggenburgischen Untertanen seinerzeit als Interessengemeinschaft gegen ihren drohenden Übergang an Österreich gegründeten Zehngerichtenbund[20] gehörte, waren die Brandiser seit 1452 auch indirekt mit dem Churer Gotteshausbund liiert. Denn durch ein Urteil von Bürgermeister und Rat der Stadt Zürich wurden «die Burger zu Meyenfeld und alle die, so in das Gericht zu Meyenfeld gehörend», gezwungen, dem zwei Jahre früher zwischen dem Zehngerichtenbund und dem Gotteshausbund geschlossenen Bündnis beizutreten.[21] Auf gleiche indirekte Weise betroffen wurden die Herren von Brandis auch durch den 1471 zwischen dem Zehngerichtenbund und dem Obern Bund geschlossenen Vertrag[22], so dass es den Brandisern daher wohl ratsam schien, die Beziehung zwischen ihrer Herrschaft Maienfeld und diesen drei Bünden vertraglich klar zu regeln. Mit den beiden 1475 und 1477 eingegangenen Bündnissen[23], mit ihren gegenseitigen Beistandsverpflichtungen gegen jegliche Angriffe von aussen, versuchten sich die Herren von Brandis aber vor allem auch gegen allfällige, allzu gross werdende fremde, und das konnte nichts anderes heissen als österreichische, Begehrlichkeiten auf diese Herrschaft abzusichern. Mit dem Churer Gotteshaus bestanden im übrigen auch enge familiäre Beziehungen. Mit Ortlieb von Brandis sass einer aus ihrem Geschlecht auf dem Churer Bischofsstuhl, und als Ortlieb 1491 nach 33-jähriger Amtszeit starb, verfügten die regierenden Herren von Brandis durch ihren Bruder Dompropst Johannes immer noch über einen guten Draht nach Chur. Zudem war Sigmund II. von Brandis seit 1496 mit Katharina von Hewen verheiratet, einer Nichte Heinrichs von Hewen, des Nachfolgers von Bischof Ortlieb in Chur.[24]

Anfangs Januar 1499 schien der drohende Waffengang an der tirolisch-bündnerischen Grenze im Münstertal vorerst abgewendet werden zu können. In einem in Feldkirch ausgehandelten Waffenstillstand einigten sich der Churer Bischof und die Vertreter König Maximilians, ihre Differenzen hinsichtlich der Churer Gotteshausleute im Vintschgau und Unterengadin auf dem Verhandlungswege beizulegen.[25] Inzwischen aber hatten die bündnerischen Grenztruppen, denen das Verhandlungsergebnis bewusst vorenthalten worden war – der Bote, der sie darüber in Kenntnis setzen sollte, wurde abgefangen –, die Tiroler aus dem Kloster Münster (Müstair) vertrieben, das diese kurz zuvor besetzt hatten.[26] Noch einmal gelang es dem persönlich angereisten Bischof Heinrich von Hewen, eine Eskalation des so offensichtlich provozierten Waffenstillstandsbruchs zum offenen Krieg zu verhindern. Mitunterzeichner dieses am 26. Januar ausgehandelten sogenannten «Glurnser Vertrages»[27] war auf bischöflicher Seite auch Dompropst Johannes von Brandis, der schon das Feldkircher Waffenstillstandsabkommen mitunterzeichnet hatte.[28] Der Friede schien in letzter Minute gerettet, und aus einem am 2. Februar von Ludwig von Brandis an Hans Müller, dem Ammann in Wartau, gerichteten Schreiben ist die Erleichterung darüber zu spüren: «Mir schribt her Hanns von Kunsegk, wie ein frid beschlossen und gemacht sie im her im Etschland. Solichs hab ich dir unverkundt nit wel-

len lassen, ouch wellest solichs dem landvogt ouch zu wüssen tun. – D[atum] ilens, Vadutz an unser Frowen tag am morgen.»[29] Zwei Tage später, am Montag dem 4. Februar 1499, sollte sich das ereignen, was rückblickend wohl als kleine Ursache mit grosser Wirkung bezeichnet werden kann. Auf der auf dem Gebiet der Grafschaft Vaduz gelegenen, von der brandisischen Landesherrschaft jedoch unabhängigen, als österreichische Enklave der Grafschaft Tirol inkorporierten Burg Gutenberg bei Balzers leisteten sich die dort stationierten schwäbischen Landsknechte den Spass, die von den Bündnern aufgrund der 1497/98 geschlossenen Bündnisse[30] zu Hilfe gerufenen eidgenössischen Truppen zu ärgern, die auf die Nachricht des ausgehandelten Friedensvertrages hin auf ihrem Rückweg nach Hause gegenüber der Burg Gutenberg bei Azmoos und am Schollberg lagerten. So meldet Hans Kretz, der Vogt zu Sargans, nach Zürich: «Ouch uf dem schloss Guottemberg, nach bi mir, da fürend si ein wilde wis, etliche nacht durch ze plären und böcken wie kelber.»[31] Und der Zür-

15) Zum Schlachtgeschehen vgl. Rothenhäusler, Erwin: Festschrift zum 500. Jahrestag der Schlacht bei Ragaz. Bad Ragaz, 1946, S. 6 ff.; Niederstätter (wie Anm. 14) S. 291.

16) Tiroler Landesarchiv [TLA]: Kanzleibücher der Kammer, Jüngere Reihe, Emb. u. Bef. 1501, fol. 15 v- 16 (zitiert nach der im Liechtensteinischen Landesarchiv vorhandenen Regestsammlung betreffend Liechtenstein, TLA Bd. 2a, S. 150). Vgl. auch Thommen (wie Anm. 8) Band V, Nr. 218 (I, II und IV), S. 208 (Ludwig von Brandis quittiert dem Kammermeister von Erzherzog Sigmund die Bezahlung geleisteter Dienste beziehungsweise die Rückzahlung eines dem Erzherzog geliehenen Geldbetrages). Siehe auch Bütler (wie Anm. 10), S. 130.

17) Aktenstücke zur Geschichte des Schwabenkrieges nebst einer Freiburger Chronik über die Ereignisse von 1499. Herausgegeben von Albert Büchi. [Quellen zur Schweizer Geschichte Band 20]. Basel, 1901, Nr. 127 und 128, S. 86 f.

18) Vgl. Anm. 3.

19) Noch König Maximilian bestätigte 1496 Ludwig und seinem Bruder Sigmund II. von Brandis die bei jedem Herrscherwechsel den jeweiligen Herren von Brandis erneuerte, 1431 erstmals bezeugte Verleihung der Blutgerichtsbarkeit. TLA: Sammelakten Reihe E / Nr. 189 [Nr.] 1 und 2 (zitiert nach der im Liechtensteinischen Landesarchiv vorhandenen Regestsammlung betreffend Liechtenstein, TLA Bd. 4a, S. 470 f.), Urkunde vom 16. September 1496; Thommen (wie Anm. 8) Band III, Nr. 216 (XI), S. 232–234, Urkunde vom 26. Dezember 1431. Zu den sogenannten Brandisischen Freiheiten vgl. auch Ritter, Rupert: Die Brandisischen Freiheiten. In: JBL 43 (1943), S. 5–42. Im Kriegsfall hatten die Brandiser «einen zu roß und sechs zu fuess» zu stellen, vgl. Bütler (wie Anm. 10), S. 146 (Anm. 2).

20) Druck des Bündnisses bei Jecklin, Constanz (Hrsg.): Urkunden zur Verfassungsgeschichte Graubündens. [Als Fortsetzung von Mohr's Codex diplomaticus: Bd. V]. 1. Heft: (Jahresbericht der Historisch-Antiquarischen Gesellschaft von Graubünden 1882), Nr. 18, S. 29 (Urkunde vom 8. Juni 1436).

21) Ebenda Nr. 27, S. 52 f. (Urkunde vom 15. April 1452). Das Bündnis zwischen dem Gotteshausbund und dem Zehngerichtenbund vom 21. Oktober 1450 ebenda Nr. 25, S. 41 ff.

22) Ebenda Nr. 30, S. 58 ff. (Urkunde vom 21. März 1471).

23) Das Schutzbündnis zwischen den Freiherren Wolfhart VI., Sigmund I. und Ulrich von Brandis mit den Drei Bünden vom 23. April 1475 bei Jecklin, Fritz (Hrsg.): Materialien zur Standes- und Landesgeschichte Gemeine III Bünde (Graubünden) 1464–1803. 2 Teile, Basel 1907–1909, 2. Teil: Texte Nr. 43, S. 45 f., dasjenige mit dem Zehngerichtenbund vom 15. Juni 1477 bei Jecklin (wie Anm. 20) Nr. 31, S. 66 ff. Vgl. auch Jecklin, Fritz: Bündnis zwischen den Freiherren von Brandis einerseits und dem Gotteshausbund und Obern Bund andererseits. 1475, April 23. In: Anzeiger für Schweizerische Geschichte, Neue Folge 27 (1896), S. 378–380.

24) «Item anno 1496 die 26. January nuptias solemnizarunt dominus generosus Sigmundus de Brandis et domina Catherina de Hewen in Castro Núwburg.» Jecklin, Fritz: Jahrzeitbuch der St. Amandus-Kirche zu Maienfeld. In: Jahresbericht der Historisch-Antiquarischen Gesellschaft von Graubünden 1912, S. 1–96, hier S. 79. Vgl. auch Bütler (wie Anm. 10), S. 133.

25) Vgl. Jecklin, Fritz und Constanz: Der Anteil Graubündens am Schwabenkrieg. [Festschrift zur Calvenfeier 1499–1799–1899]. Davos, 1899. I. Teil: Geschichtliche Darstellung von Constanz Jecklin, S. 27.

26) Vgl. Bilgeri: Geschichte Vorarlbergs Band 2, S. 264 f.

27) Die Vertragsverhandlungen sollen allerdings nicht im Städtchen Glurns, sondern im benachbarten Dorf Mals geführt worden sein. Vgl. Hitz (wie Anm. 6) S. 112 (Anm. 10).

28) Urkunden zu Joh. Caspar Zellweger's Geschichte des appenzellischen Volkes Band II/2, Nr. 604, S. 298 ff. (Urkunde vom 26. Januar 1499). Vgl. auch Jäger, Albert: Der Engedeiner Krieg im Jahre 1499, mit Urkunden. In: Neue Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg 4 (1838), S. 1–227, hier Nr. XVII, S. 200 ff. und Thommen (wie Anm. 8) Band V, Nr. 326, S. 321 f. (I und II).

29) Büchi (wie Anm. 17), Nr. 31, S. 19.

30) Bündnis zwischen den VII Orten der Eidgenossenschaft (ohne Bern) mit dem Grauen Bund vom 21. Juni 1497 und mit dem Gotteshausbund vom 13. Dezember 1498. Druck bei Jecklin, Constanz (Hrsg.): Urkunden zur Staatsgeschichte Graubündens. 1. Heft: Graubünden und die Schweiz. Chur, 1891, Nr. 9–10, S. 30 ff.

31) Büchi (wie Anm. 17), Nr. 41, S. 24 f.; vgl. auch Witte, Heinrich: Urkundenauszüge zur Geschichte des Schwabenkriegs. In: Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission Nr. 21, S. 66–144 [als Beilage zur Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins. Neue Folge Band XIV (1899)], S. 73.

Darwider haben sich gestelt die growen pündt
Vnd solichs einer eidgenosschafft verkündt
Begerende bystandß als jr pund ist verbriefft
Diß kriegs in anfang sich hiemitt haben vertiefft
Küngliche regēte vñ schwebischer pūd dz sind nit mer
Anno ꝛc. jm Nünund nüntzigistē jar/monatz jenner
So hat sich diser handel verfügt jn anschantz
Begebende als mitt einem schnecken vortantz
Gefurdt dem schwebischen pundt an sin hand
Als von dem gemeinen schwitzer land
Nach dem sich zytt vnd tag hatt ergängen

Abb. 2: Die schwäbischen Landsknechte vermögen den anstürmenden eidgenössischen Kriegsknechten nicht standzuhalten und werden in die Flucht geschlagen, im Hintergrund das Städtchen Maienfeld in der gleichnamigen brandisischen Herrschaft: «die eidgenossen waren gefallen durch den rin / Und als die schwaben ersachen das es mußt sin / Wolten sy die eidgenossen nitt beston / Des gaben die eidgenossen jnen den lon / Domalß ist den von brandiß ein schloß verbronnen / Das stettlin meyenfeld ward ouch gewonnen.»

cher Chronist Heinrich Brennwald weiss davon noch genauer zu berichten: «Also namend si und satzend einem kalb ein tuechli uff, namend es bi dem schwanz, tanzetend damit, ruoftend zuo den Eignossen hin über, das [sie] inen den brügam schiktind, won [denn] si hetind da die brut.»[32] Die Vergeltung dieser «schantlichen, unkristenlichen worten»[33] folgte unverzüglich. Die Eidgenossen setzten über den Rhein und steckten in Balzers zwei Häuser in Brand.[34] Die Eskalation zum offenen Krieg war nicht mehr aufzuhalten: «Besorgen wir, hyemitt der krieg angefangen sy, deß wir in grossen sorgen sind, beschädiget von den lanntzknechten wärdennt.»[35] Diese vom Maienfelder Rat in einem Schreiben vom 6. Februar an den Rat von Chur geäusserte Befürchtung sollte sich nur allzu bald bewahrheiten. Die königlichen Räte in Konstanz werden sogleich über diesen Überfall informiert[36], gleichentags meldet der Vogt von Sargans an seine Obrigkeit in Schwyz, dass ein grosser Zug Feinde von Feldkirch nach Vaduz unterwegs sei.[37] Am 7. Februar versucht Hans Jakob von Bodman, Hauptmann der Schwäbischen Bundestruppen, die auf der St. Luzisteig stationierten Bündner zur Räumung des strategisch so wichtigen Überganges in das Gebiet der Herrschaft Maienfeld und der Drei Bünde zu bewegen. Als diese keine Anstalten zum Abzug machen, werden sie mit Gewalt vertrieben, was für Jakob von Bodman jedoch keineswegs als Friedensbruch zu werten ist, wie er in einem Schreiben an den Churer Bischof betont: «Das verkund ich úwern gnaden, das sollicher fürgenomer handel nit wider den frid unnd bericht beschechen, sunder vor von mir an sy ersuocht und begert mit geschrift unnd bottschaft, das si soelich Staig [...] rumen und abziehen söllen, och k[öniglicher] m[ajestät] des hailigen reichs strâß unverleit lassenn wôllen.»[38] An einer ungehinderten Verbindung zwischen ihren beiden Herrschaften Vaduz und Maienfeld mussten aber auch die Brandiser interessiert gewesen sein. Und zumindest über die Rolle, die Ludwig von Brandis in dieser für ihn wohl heiklen Lage spielte, werden wir durch einen Bericht von Hans Karle, Hauptmann und Burger von Maienfeld, in Kenntnis gesetzt, den dieser ein

knappes halbes Jahr später über das Verhalten des Brandisers zuhanden der in dieser Angelegenheit ermittelnden eidgenössischen Vertreter verfasste. Und obwohl dieser Bericht mit Vorwürfen gegenüber dem Brandiser nicht zurückhält, eine vorurteilslose Einschätzung der Sachlage rückblickend wohl auch nicht erwartet werden kann, scheint dieser Bericht dem Ludwig von Brandis sein Bemühen, es auf der St. Luzisteig nicht zum offenen Konflikt kommen zu lassen, nicht absprechen zu wollen. Von der Letze auf St. Luzisteig sollte den Brandisern kein Schaden erwachsen, für sie also die Strasse nach Maienfeld offenstehen, «äß wär dann sach, der gewaltt unns allen zuo schwär wurd, das wir dann inen vor schaden wiglung unnd warnung thuon weltennd, derglichenn weltt er unns ouch thuon, dann nit ain vogel uß Välkirchenn heruß komen möcht, beruerter her Ludwig weltte sin gewar wërdenn. Semlich begär ward von bayden taylen versprochenn unnd zuo gesagt».[39] Diese allzu unverbindlich formulierte Vereinbarung hinderte denn Ludwig von Brandis auch nicht, «mit schwerem zûg bis gen Baltzers» zu ziehen, ohne die Bündner auf der St. Luzisteig darüber zu informieren, immerhin konnte er sich ja auf den Rechtsstandpunkt berufen, als Mitglied des Schwäbischen Bundes nur seiner Bündnispflicht nachzukommen und dies immer noch auf seinem eigenen Herrschaftsgebiet. Dass das Vorgehen des Brandisers von den Bündnern ganz anders interpretiert wurde, zeigte sich dann deutlich in der eilig nach Balzers einberufenen Besprechung, an welcher der Churer Domdekan Konrad von Marmels und einige bündnerische Hauptleute teilnahmen.[40] Die Forderung von Ludwig von Brandis nach Abbruch der Letze und Freigabe der Reichsstrasse auf der St. Luzisteig mit der Begründung: «Dann dye k[önigliche] m[ajestä]t ist des willens, ainen zuosatz gen Mayenfeld zuo legen, den sinen in Brättigöw zuo lieb.» Und die Versicherung: «Unnd sölltennd ir von Mayenfeld von den kûngischen in kainen wäg geschadiget werden». Ein solchermassen begründetes Ansinnen musste den Bündnern doch wohl geradezu als Provokation in den Ohren geklungen haben. Die Antwort von Hans Karle darauf war denn zwar nicht undiplomatisch, aber mit deutlicher Spitze gegen die Schwäbischen: «Do anntwûrt ich benanter Hanns, das ich nitt gewalt hett, benante letz zuo erledigen, on wûssen unnd willenn, dann benant lezt versächen wär fûr buobenn volch unnd wärendt die Pûndt dess willenns, ze haltten dye bericht, im Mûnstertal gemacht wär.» Die bündnerische Verhandlungsdelegation machte sich aber auch keine Illusionen darüber, dass aus ihrer momentanen Position der Schwäche heraus mit starken Worten allein dem drohenden Konflikt nicht beizukommen war. So stellt schliesslich Hans Karle gegenüber Ludwig von Brandis resignierend fest: «Ir hond unns beruöfft zuo tagen [unterhandeln]. Ir koment aber mit schwërem zûg, mit mir zuo tagen. Mich befrömt [das], dann ich nitt guott mit uch tädingen [verhandeln] hab, so der zûg ûch uff den fuössenn nachzûcht. Dann ich nüt anders disenn dinngen waisß zuo thuon, dann Gott lassen waltten.» Aber auch dem Brandiser muss die Ausweglosigkeit der Situation bewusst gewesen

32) Heinrich Brennwalds Schweizerchronik. Hrsg. von Rudolf Luginbühl. [Quellen zur Schweizer Geschichte, Neue Folge, I. Abteilung: Chroniken]. Band II, Basel, 1910, S. 351.

33) Ebenda.

34) Jecklin (wie Anm. 25), II. Teil: Berichte und Urkunden zusammengestellt von Fritz Jecklin Nr. 43, S. 100 (Schreiben von Hauptmann und Rat zu Maienfeld an Bürgermeister und Rat zu Chur vom 6. Februar 1499). Ebenso Büchi (wie Anm. 17), Nr. 633, S. 477 f. Vgl. auch Jecklin (wie Anm. 24), S. 79 und Büchi, Freiburger Chronik (wie Anm. 17), S. 563 f.

35) Jecklin (wie Anm. 34), Nr. 43, S. 100.

36) Urkunden zur Geschichte des Schwäbischen Bundes (1488–1533). Hrsg. von K. Klüpfel. 2 Bände. Stuttgart, 1846/1853. [Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart, Band 14 (1846) und Band 31 (1853)]. Band I, S. 283 (Schreiben von Jakob von Ems und Heinrich Binsch, Hubmeister in Feldkirch, an die königlichen Räte in Konstanz vom 7. Februar 1499).

37) Büchi, Freiburger Chronik (wie Anm. 17), Nr. 56, S. 33 f.

38) Ebenda Nr. 45, S. 101 f. (Schreiben vom 7. Februar 1499).

39) Jecklin (wie Anm. 25), II. Teil: Berichte und Urkunden zusammengestellt von Fritz Jecklin Nr. 232, S. 227 ff. (Schreiben vom 18. Juli 1499).

40) Ebenda Nr. 49, S. 103: Am 8. Febr. 1499 von Jakob von Bodman ausgestellter Geleitbrief für die an die Besprechung nach Balzers reisenden Bündner.

Abb. 3: Schwäbische Landsknechte überfallen auf ihrem Zug nach Maienfeld? ein Dorf: «Die råt des Rômschen küngs, namlich her Paulus von Liechtensteig und Jôrg Gossenbrot, stüpftent und wistend die Schwåbschen uff, den puntlüten heimlich ein backenstreich ze geben, und brachtend sovil zewågen, das sich jemer ein züg versamlet, und leitend sich ungewarnter sach an Lützelsteig, schlûgend ettlich arm lüt ze tod, eroberten Meyenfeld und namend das in.»

sein, und es kann wohl kein Zweifel daran bestehen, dass seine Befürchtung ehrlich gemeint war, die Weigerung der Bündner, sich von der St. Luzisteig zurückzuziehen, werde unweigerlich zum Kampfe führen: «Dann wo das nit beschicht, besorg [ich], dem volck nit zuo erweren sy, benant letz unnd stras wärd mit gewaltt uffgethon.» Die Vertreibung der kleinen Bündner Besatzung auf der St. Luzisteig dürfte den schwäbischen Landsknechten wohl kaum nennenswerte Probleme gemacht haben, auch wenn aus einem nur indirekt überlieferten Bericht Ludwigs von Brandis, der für die königlichen Räte in Konstanz bestimmte, die eigene Tapferkeit ins rechte Licht rückende Eindruck erweckt wird, die Einnahme der St. Luzisteig sei unter grossen Verlusten des Feindes geschehen.[41] Zur propagandistischen Darstellung der eigenen Kriegstüchtigkeit weit weniger geeignet war die anschliessende Besetzung der Stadt Maienfeld. Dabei ist der Schilderung über die Einnahme der Stadt, wie sie die «Wiler Chronik» überliefert, mit Vorsicht zu begegnen – die Gegenpropaganda war wohl nicht minder tätig. Danach hätte ein unter der Führung von Hans Nigg von Brandis, eines illegitimen Sohnes Ulrichs von Brandis, stehendes Überfallkommando ihre roten Kreuze, die Erkennungszeichen der schwäbischen Landsknechte, «schantlich und mit trugery» verdeckt und weisse Kreuze darüber gemacht; und seien daher, als befreundete Eidgenossen gehalten, in die Stadt eingelassen worden, «sigint also mit verrätery gen Mayenfeld kommen». Einmal in der Stadt, «hand si die wissen crütz von in geworfen und in die unsern gehawen und gestochen und iren etwevil also schantlich erwürgt».[42] Weniger spektakulär und der Wahrheit wohl näher dagegen die «Acta des Tirolerkrieges», die den Einzug der schwäbischen Bundestruppen in Maienfeld ganz nüchtern kommentieren: «Da ist (durch her Ludwigs werben und pratick, mit her Sigmunden geprucht) thür und thor offen gewesen, und yederman (als ich acht der merthail) dess innemenss fast fro gewesen.»[43] Es ist durchaus glaubhaft, dass es den beiden Brandiser Brüdern gelungen ist, die in der Stadt agierenden Österreich beziehungsweise den Eidgenossen freundlich gesinn-

Abb. 4: Bündnerische Kriegsknechte greifen die schwäbischen Besatzungstruppen auf der St. Luzisteig an und schlagen sie in die Flucht: «Darnebend zugend sy (die Grauwpündter) am Montag [...] zů nacht hinder dem schloß Gutenberg an die Lezte, thettend ein träffen mit den Keiserischen, darinn die Pündten die selbig Landweere mit gewalt erobertend und der feynd bey 400 daran erlegtend, die überigen entrunnend durch hilff der finsteren nacht auff Gůtenberg.»

ten Parteien im Interesse des Wohls ihrer Stadt von unbedachten und angesichts der Übermacht der schwäbischen Truppen sinnlosen Aktionen abzuhalten. Durch die anschliessend in die Stadt gelegte schwäbische Garnison, es ist von 400 bis 500 Mann die Rede,[44] und die auf der St. Luzisteig stationierten Truppen[45] übernahmen die schwäbi-

41) Siehe Anm. 36 und Roder, Christian: Regesten und Akten zur Geschichte des Schweizerkriegs 1499. In: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 29 (1900) Nr. 36, S. 83. Der Wahrheit näher dürfte wohl die in den «Acta» (wie Anm. 43), S. 5 f. erwähnte Anzahl von zwei Toten kommen.

42) Geschichte und Akten des Varnbüler-Prozesses / Wiler Chronik des Schwabenkriegs. Bearbeitet und herausgegeben von Placid Bütler. [Mitteilungen zur Vaterländischen Geschichte 34]. St. Gallen, 1914, S. 170.

43) Die Acta des Tirolerkriegs nach der ältesten Handschrift als Beitrag der Kantonsschule zur Calvenfeier. Hrsg. von Constanz Jecklin (Beilage zum Kantonsschulprogramm pro 1898/99. Chur, 1899), S. 5 f.

44) Brennwald, Schweizerchronik (wie Anm. 32), S. 354. Vgl. auch Jecklin (wie Anm. 23), S. 79, wo die Zahl der schwäbischen Bundestruppen mit insgesamt 9 000 angegeben wird.

45) Die «Acta» (wie Anm. 43), S. 8 sprechen von 200 schwäbischen Landsknechten.

schen Bundestruppen die Kontrolle über dieses Einfallstor nach Graubünden. Für die Bündner und Eidgenossen ein unhaltbarer Zustand.

Entgegen dem mit den verbündeten Eidgenossen vereinbarten Kriegsplan, der auf den Morgen des 12. Februars einen gleichzeitigen Angriff der Bündner über die St. Luzisteig und der bei Azmoos lagernden Eidgenossen über den Rhein bei Balzers vorsah, machten die Bündner, «getürstig [kühn] und ungemaistert lüt», wie der Verfasser der «Acta» kritisch vermerkt, einmal auf der St. Luzisteig angelangt, nicht Halt, sondern jagten den nach Balzers fliehenden schwäbischen Landsknechten nach und erschlugen dabei acht Mann.[46] Der Versuch einer bei St. Katharinabrunnen postierten schwäbischen Nachhut, die wild heranstürmenden Bündner aufzuhalten, scheiterte und soll 60 Landsknechten das Leben gekostet haben. Die Schwäbischen wurden weiter ins Dorf Balzers zurückgetrieben, wo es in der inzwischen hereingebrochenen Nacht zu einem wüsten Durcheinander kam, «dass sy ain huss anzundten; damit sy ainandren sähen mochten. Und waren fründt und fiend under ainandren vermischt, dass sy etlich fragen müesten, wär sy wären». Ein Vorstoss nach Balzers noch am Abend des 11. Februars war ja nicht vorgesehen, ein Erkennungswort unter den Bündner daher nicht ausgemacht worden. Ein Teil der Landsknechte konnte sich auf die Burg Gutenberg retten, von wo der Vogt Ulrich von Ramschwag auf die Verfolger schiessen liess, ohne jedoch der Dunkelheit wegen grossen Schaden anzurichten. Der Mehrteil der Schwäbischen jedoch suchte das Heil in der Flucht, wobei ihnen noch etliche Bündner über die Balzner Wiesen bis zum «Trisenerholz» nacheilten. Da an eine weitere Verfolgung des Feindes in der Nacht nicht zu denken war, zogen sich die Bündner auf die St. Luzisteig zurück, nachdem sie für ihr leibliches Wohl gesorgt hatten, denn in Balzers «hand sy ir berait nachtmal funden: win, brot, flaisch und tisch, gericht nach lägers notturfft», sie konnten sich also an den für den Feind bereits gedeckten Tisch setzen. Acht Männer sollen die Bündner bei diesem unüberlegten Vorstoss verloren haben, ein mehrfaches davon die Schwäbischen. Dass auf beiden Seiten kein Pardon gegeben und mit äusserster Brutalität zu Werk gegangen wurde, zeigt das Verhalten der über Nacht auf die St. Luzisteig sich zurückziehenden Bündner gegenüber den verwundeten Feinden: «Do haben die wunden lantzknecht etlich noch geredt: nüw küekyer, und gemühet und blägget wüst. Denen hand sy die müler zerhowen und sy lassen ligen.» Aber auch die Schwäbischen machten mit Gefangenen kurzen Prozess. Für einige Kriegsknechte aus dem Schams und vom Heinzenberg, die zusammen mit einem Priester nach ihrem Nachtmahl in Balzers den allgemeinen Aufbruch verpassten, die Nacht durchzechten und sich anschliessend sorglos zur verdienten Nachtruhe niederliessen, gab es bei Tag – wenn überhaupt – ein böses Erwachen. Sie wurden kurzerhand niedergemacht, nur den Priester rettete sein Rock, er wurde als einziger gefangen genommen.[47]

Dass dieses doch wohl eher dem bekannten und gefürchteten «furor Raeticus», der ungestümen Kampfesgier der Bündner entsprungene Unternehmen mit ausgeklügelten militärstrategischen Überlegungen nicht in Einklang zu bringen war und zu etlicher Konfusion unter den Verbündeten führte, zeigte sich noch in derselben Nacht. Denn schon in Balzers müssen die Bündner den Entschluss gefasst haben, Verstärkung bei den auf der anderen Seite des Rheins bei Azmoos liegenden Eidgenossen anzufordern. Und dies aus gutem Grund, denn ihre Lage in Balzers war nicht ungefährlich. Vor sich der vertriebene Feind, der sich im Schutze der Nacht wieder sammeln konnte und von daher mit der Möglichkeit eines Gegenangriffs durchaus zu rechnen war, hinter sich die Burg Gutenberg mit den dort stationierten Truppen, die ihnen jederzeit in den Rücken fallen konnten. Der Urner Heini Wolleb, ein geschickter Kriegsunternehmer und erfahrener Söldnerführer, der mit seinen Leuten auf Seiten der Bündner wacker mitstritt, übernahm die Aufgabe, noch bei Nacht die eidgenössischen Hilfstruppen herbeizuholen. Als dieser mit anscheinend gegen 1 000 gut ausgerüsteten Kriegsknechten – die Zahl dürfte wohl bei weitem zu hoch gegriffen sein – beim vereinbarten Treffpunkt eintraf,

fand er keine Bündner mehr vor, die hatten sich nämlich inzwischen auf die St. Luzisteig zurückgezogen.[48] Das Warten mitten in Feindesland auf die versprochene Hilfe scheint den Bündnern entweder zu gefährlich oder aber entschieden zu lang geworden zu sein. Denn in einem Schreiben[49] vom 13. Februar aus dem Feldlager in Vaduz an die Bündner Hauptleute in Chur sahen sich die Urner Hauptleute genötigt, dem Gerücht, Heini Wolleb sei mit der angeforderten Verstärkung gar nicht zurückgekehrt, entschieden entgegenzutreten und die Sachlage klarzustellen. Demnach sei Heini Wolleb, als er die Bündner nicht mehr vorgefunden habe, mit seiner Truppe – die Quelle spricht hier allerdings nur noch von 30 Kriegsknechten – nach Kleinmäls gezogen, wo diese auf einen feindlichen Vorposten gestossen seien und dabei etliche Feinde niedergemacht hätten. Danach seien sie «die gantze nacht in der ordnung gestanden und fast übell erfrorenn».[50] Bei Tagesanbruch, es war Fastnachts-Dienstag, der 12. Februar 1499, rückte Heini Wolleb mit seinen Kriegsknechten unter heftigem Beschuss von Gutenberg aus gegen Balzers vor. Die Schwäbischen hatten sich unterdessen wieder gesammelt und sich zum geordneten Rückzug nach Triesen aufgemacht. Als dies die Eidgenossen jenseits des Rheins bemerkten, zogen sie in aller Eile von Azmoos rheinabwärts in der Absicht, den Feind bei Triesen zur Schlacht zu zwingen: «Und also huob sich jedermann zuo ross und zuo fuss schnell uf den weg und lufen gan Trisen zu in meinung, den vienden fürzezüchen und mit inen ze schlachen.»[51] Zusammen mit den von Sevelen heraufziehenden Truppenaufgeboten aus Schwyz, Unterwalden, Appenzell und aus der Grafschaft Toggenburg stürmte man bei Triesen über den Rhein. Hier traf man allerdings auf die erbitterte Gegenwehr der sich inzwischen mit ihren Geschützen am Rhein postierten schwäbischen Landsknechte: «Desglich so zugend die küngschen ennethalb abhin, ouch in starker ordnung, mit gwaltigem züg und gschüz, vermeinend den Ryn den Eidgnossen vorzehalten.»[52] Aber den Sturmlauf der eidgenössischen Kriegsknechte vermochten die schwäbischen Bundestruppen nicht aufzuhalten: «Und wiewol die viend ir geschütz an dem Ryn und an die furt, da man hindurch musst, gericht und sich zu striten ordentlich gerüst und darzuo den Rin ze vorteil hattend, lufen die unsern doch nit desterminder an den Rin und wuoten dardurch und schüchtend weder geschütz noch anders, sonder griffens an und erstachen die büchsenmeister bi dem geschütz.»[53] Auch der Rhein scheint für die anstürmenden Eidgenossen kein ernsthaftes Hindernis gewesen zu sein: «Do lüff man durch den Rin an etlichen orten unz [bis] under die uochs und putt ie ainer dem andern den spieß und hiengint den rossen an die schwänz, unz [bis] das si hindurch kämint.»[54] Rund 600 Eidgenossen sollen so den Rhein überquert haben.[55] Einmal auf der anderen Rheinseite angelangt, fiel man übereinander her: «Also griffend si ein ander bedersit an, schluogend, stachend und schussend zuo samen.»[56] Die Schwäbischen vermochten den anstürmenden Eidgenossen nur kur-

46) Die bei Brennwald, Schweizerchronik (wie Anm. 32), S. 355 f. angegebene Zahl von gegen 400 erschlagenen Feinden dürfte wohl weit übertrieben sein, denn gemäss den «Acta» (wie Anm. 43), S. 8 sollen ja überhaupt nur 200 schwäbische Landsknechte auf der St. Luzisteig stationiert gewesen sein.

47) «Acta» (wie Anm. 43), S. 8 ff.

48) Vgl. Büchi, Freiburger Chronik (wie Anm. 17), S. 565 ff.; Brennwald, Schweizerchronik (wie Anm. 32), S. 355 f.

49) Jecklin (wie Anm. 25) II. Teil: Berichte und Urkunden zusammengestellt von Fritz Jecklin Nr. 55, S. 105 f. (mit irrtümlichem Datum 15. Februar 1499).

50) Vgl. auch Büchi, Freiburger Chronik (wie Anm. 17), S. 565 ff., wonach Heini Wolleb mit seiner Truppe die Nacht am Ufer des Rheins bei Balzers verbracht haben soll: «doch lufen ettlich knecht durch den Ryn in das heer und us dem heer wider zu inen, also das ân underlass volk uf dem weg was».

51) Büchi, Freiburger Chronik (wie Anm. 17), S. 568.

52) Die Berner Chronik des Valerius Anselm. Herausgegeben vom Historischen Verein des Kantons Bern, Band II. Bern, 1886, S. 116 f.; vgl. auch die von Wanger, Harald: Bilder aus der Geschichte Liechtensteins. Hrsg. vom Schulamt des Fürstentum Liechtenstein. Vaduz, 1980, S. 105 zitierte Stelle aus der Chronik des Johannes Stumpf.

53) Büchi, Freiburger Chronik (wie Anm. 17), S. 568.

54) Wiler Chronik (wie Anm. 42), S. 177 f.

55) Brennwald, Schweizerchronik (wie Anm. 32), S. 356 f.

56) Ebenda.

ze Zeit standzuhalten: «Do das die vynd sichtig wurdint, do nämend si von stund an die flucht über den berg, und was inen so not zuo fliechen, das si ir waffen liessint fallen, och ir harnasch von inen abschnidten und hinweg wurfint.»[57] Auch an einen einigermassen geordneten Rückzug war also nicht mehr zu denken. Als einziger Ausweg blieb den schwäbischen Kriegsknechten die Flucht bergaufwärts gegen Triesenberg zu, verfolgt von den nachjagenden eidgenössischen Kriegsknechten.[58] Unterdessen erreichten aber auch jene 1 000 Mann unter Heini Wolleb, die in der Nacht zuvor bei Balzers den Rhein überquert hatten und am Morgen den sich zurückziehenden schwäbischen Bundestruppen nachgezogen waren, das Gebiet von Triesen: «Und als die viend durch stud und stok einem berg zuo und uf fluchend, kamend inen engegen die 1 000 Eidgnossen, so die nacht uss bi Gutenberg warend gstanden.»[59] Kann man das Geschehen am Rhein noch einigermassen als «normale Kampfhandlungen» umschreiben, sozusagen als Gefecht mit gleichlangen Spiessen und Hellebarden, muss man das, was nun folgte, doch wohl eher als blutiges Gemetzel, als grausames Abschlachten des in die Hände fallenden Feindes bezeichnen. Wer von den schwäbischen Landsknechten nicht von den nachstürmenden Eidgenossen eingeholt und niedergemacht wurde, fiel den in der Höhe am Berg herbeiziehenden Truppen unter Heini Wolleb zum Opfer. Dass dennoch überhaupt etlichen Schwäbischen die rettende Flucht über den Triesnerberg gelang, scheint nur dem Umstand zu verdanken gewesen sein, dass die vom Rhein her dem Feind bergwärts nachjagenden Eidgenossen ihre eigenen von Balzers herbeieilenden Truppen als feindlicher Truppenaufmarsch beziehungsweise als feindliche Nachhut missdeuteten und von einer weiteren Verfolgung der fliehenden Landsknechte absahen: «Und als die vorgemelten 1 000 man den vienden also schnell nachkamend, wusste niemand anders, denn das es ein besunder zug oder ein nachhuot von den vienden werend; wan [denn] wiewol man si in der nacht hinüber geschickt hat, wusste man doch nit, daz si den vienden so ilends nachzuhen, sonders oben am Rin gnug ze schaffen haben solten. Und durch sollich meinung bewegt, kert man sich mit den zeichen oben am berg umb, herab ze züchen, und vermeinten, ein nüwen angriff ze thun.»[60] Wenn dieser Fehldeutung auch einige Landsknechte ihr Leben verdankten, denn «wo si den vienden nach hetten mogen ilen, so weren ir gar vil me umkomen, erstochen und erschlagen worden»[61] so wirft dieser Trugschluss doch zugleich ein bezeichnendes Licht auf das eher planlose, jedenfalls keiner überlegten Kriegsstrategie folgende Vorgehen der Eidgenossen am Rhein zwischen Balzers und Triesen in jenen Februartagen. Was im übrigen der schon damals verbreiteten Ansicht Recht zu geben scheint, beide Seiten hätten zwar den Krieg mit allen Mitteln gesucht, keine jedoch sich vorwerfen lassen wollen, sie hätte damit angefangen. Dieser von beiden Seiten verfolgten Taktik der Provokation des Gegners zum wenn möglich noch übereilten und unüberlegten Erstschlag konnte kaum eine ausgeklügelte Kriegsstrategie zugrunde gelegt werden, zu vieles musste dabei zwangsweise dem Zufall überlassen bleiben. Zudem war es um die militärische Disziplin, die für eine erfolgreiche Durchführung aufeinander abgestimmter Aktionen unbedingt erforderlich war, zumindest auf Seiten der Eidgenossen nicht immer zum besten bestellt. Der ungestüme Angriffs- und Kampfeswille der eidgenössischen Kriegsknechte, dem sich nicht selten auch die Hauptleute beugen mussten, wie die uns überlieferten Beschreibungen der Kämpfe bei Frastanz und an der Calven zeigen, war denkbar schlecht für die Inszenierung ausgefeilter taktischer Manöver zur Demonstration militärischer Überlegenheit geeignet. Wenn Blut und Beute lockte, dann scheint es kein Zurückhalten der Männer mehr gegeben zu haben, man musste sie wohl oder übel gewähren lassen oder wie es in der «Wiler Chronik» heisst: «das man nachdem und die unsern der vynden enthalb Rins sichtig wurdint, iederman erlobt wär ze loffen und das best ze tuond.»[62] Und wie die überlieferten Opferzahlen beweisen, taten sie wahrlich ihr «Bestes». Wenn die Angaben bei den einzelnen Chronisten auch teilweise beträchtlich voneinander abweichen, ja mitunter, was die Verluste auf der eigenen

Abb. 5: Schlacht bei Triesen am 12. Februar 1499: «Bald eylet Zürych mit dem Fendle vnd Glariß mit der Paner herzů, darmit sy gesterckt am zinßtag der jungen faßnacht zů Asmatz aufbrachend vnd zů Treysen mit gewalt über rheyn zugend. Die Küngischen in starcker gegenweer vnderstůndend den Eydgenossen den durchzug zeweeren. Der Eydgenossen kamend bey 600 hindurch, thettend den angriff so ernstlich, das die andern wol mit můß, von den Keiserischen vngesumpt, hinach mochtend kommen. Darmit meeret sich die Schlacht, biß die Schwåbischen die flucht zehilff namend vnd jren in die 350 erschlagen, darzů ein stuck Büchsen vnnd zwey Fendle abgewunnen wurdend.»

Seite betreffen, wohl eher als beschönigend denn als glaubhaft zu bezeichnen sind – so berichtet uns Brennwald in seiner «Schweizerchronik» von gegen 400 erstochenen Feinden, jedoch «ferlurend die Eignossen nie kein man»[63], Willhelm Besserer, der Alt-Bürgermeister von Ulm, dagegen beziffert in einem Brief vom 19. Februar an den Bürgermeister und Rat in Überlingen die Verluste unter den schwäbischen Landsknechten und Hauptleuten auf ungefähr 150 Mann, allerdings seien die Verluste der Eidgenossen nach dem Bericht des selbst am Kampfe beteiligten Jörig Locher, Bürger-

57) Wiler Chronik (wie Anm. 42), S. 177 f.

58) Zellweger (wie Anm. 28), Nr. 605, S. 302 f.; Brennwald, Schweizerchronik (wie Anm. 32), S. 356 f. Vgl. auch Wiler Chronik (wie Anm. 42), S. 173 f.; Büchi, Freiburger Chronik (wie Anm. 17), S. 568; «Acta» (wie Anm. 43), S. 10 f.

59) Anselm, Berner Chronik (wie Anm. 52), S. 116 f.

60) Büchi, Freiburger Chronik (wie Anm. 17), S. 568.

61) Ebenda.

62) Wiler Chronik (wie Anm. 42), S. 177 f.

63) Brennwald, Schweizerchronik (wie Anm. 32), S. 356 f.

meister von Isny, ebenso gross gewesen[64] – abgesehen von dieser doch wohl eher einer schönfärberischen Kriegspropaganda dienenden Darstellung spricht der Mehrteil der vorhandenen eidgenössischen Quellen doch einigermassen übereinstimmend von einer Opferzahl unter den Feinden von zwischen 350 und 400, über die eigenen Verluste sich allerdings ausschweigend.[65] Anselm gibt in seiner «Berner Chronik» allein für die Kämpfe am Rhein die Zahl der gefallenen Feinde mit 350 an, oder wie er sich ausdrückt: «erschluogend der rechten kazbalgeren ob 350», um dann das blutige Geschäft der Eidgenossen am Berg ebenso kurz und bündig zu kommentieren: «erschluogend ir ouch vil».[66] Die «Freiburger Chronik» schliesslich überliefert die höchste Opferzahl: «Doch so schatzt man deren zal, so zu Trießen an der schlacht beliben, bi den 400 ungevarlich und 200 darob», also am Triesnerberg.[67] Wenn diese Zahl von gegen 600 Gefallenen als Opferbilanz auf beiden Seiten aufzufassen ist, so könnte sie wohl einigermassen zutreffend sein, wobei die Verluste der Eidgenossen am Rhein nicht gering gewesen sein dürften, wenn auch die Schwäbischen Bundestruppen wohl die bedeutend grössere Anzahl gefallener Kriegsknechte zu beklagen hatten. Keine Angaben erhalten wir über allfällige Opfer unter der Zivilbevölkerung, die das Kampfgeschehen gefordert haben könnte. Es ist zwar nicht unwahrscheinlich, dass sich vor allem der jüngere Teil der Bevölkerung noch rechtzeitig vor den sich abzeichnenden Kämpfen in Sicherheit zu bringen vermochte, und eine Bemerkung in den «Acta» scheint darauf hinzudeuten, wonach die Eidgenossen nach geschlagener Schlacht, «die puren (welche beliben waren) in aid genomen [haben]».[68] Es ist aber auch durchaus damit zu rechnen, dass es zu Übergriffen auf die sich wohl verängstigt in ihren Häusern verbarrikadierenden Triesner gekommen ist, vor allem wenn man sich vergegenwärtigt, dass die wilde Jagd der Eidgenossen auf die bergauf fliehenden Feinde mitten durch das Dorf geführt haben muss, und die Bewohner eines Hauses, in das sich wohl manch einer der erschöpften schwäbischen Landsknechte geflüchtet haben mag, als Kollaborateure des Feindes vermutet, ohne langes Federlesen von den eidgenössischen Kriegsknechten zur blutigen Rechenschaft gezogen worden sind. Dass die Sieger auch gegenüber der Zivilbevölkerung keine Gnade kannten, zeigte sich in der anschliessenden Plünderung und Zerstörung von Triesen. Was nicht wohl schon früher von den Schwäbischen zur Versorgung der Truppe beschlagnahmt worden war, zogen nun die Eidgenossen ein, was nicht niet- und nagelfest war, wurde mitgenommen, das Vieh zum nächsten Lagerplatz getrieben und das Dorf in Schutt und Asche gelegt: «Also blündert man das schön dorf Trisen, verbrant es, [und] zugend da danen enhalb Rins gen Vaduz», so der nüchterne Kommentar des Chronisten.[69] Aber auch das Bild der ausgelassenen, mit Beute beladenen Kriegsschar auf ihrem Zug nach Vaduz, wie es die «Berner Chronik» zu vermitteln sucht, ist unschwer vorstellbar: «Und als d'Eidgnossen ... Trisen geplündret und verbrent hattend, zugend si mitenander frölich uf der viend erdrich dem Ryn nach für das stark schloss Fudutz, so her Ludwigen von Brandis was.»[70] Feinde waren anscheinend weit und breit keine mehr anzutreffen, wer sich von den Schwäbischen nicht über den Triesnerberg, Kulm und das Saminatal ins Walgau abgesetzt hatte, hatte sich wohl schleunigst hinter die Mauern von Feldkirch in Sicherheit gebracht. Vaduz wurde eingenommen beziehungsweise wohl eher einfach besetzt, denn nennenswerten Widerstand dürfte es von Seiten der Einwohner wohl kaum gegeben haben. Und vom Schloss herab war keine tatkräftige Unterstützung zu erwarten. Dort versuchte Ludwig von Brandis nämlich, von dem die Eidgenossen die bedingungslose Kapitulation verlangten, auf dem Verhandlungswege seinen Kopf aus der bedrohlich eng gewordenen Schlinge zu ziehen und jegliches weitere Blutvergiessen zu verhindern.[71] Eine durchaus Erfolg versprechende Verschanzung auf Schloss Vaduz scheint er jedenfalls nicht in Betracht gezogen zu haben: «Aber man tät nie kain schutz harus, sonder ergab sich der her uf dem schloß, namlich her Ludwig von Brandis, und tät das thor uf uf gnad.»[72] Nicht ohne vorwurfsvollen Tadel vermerkt dies der sonst den Brandisern

wohlgesinnte Verfasser der «Acta»: «Und warlich, wo man sich uss dem schloss nur ain wenig gewert, sy [die Eidgenossen] hetten dass nit belägert, gestürmpt noch geprent. Dan als sy dass selbs sagen, so waren sy nit darzu gerüst, noch darumb da.»[73] Eine feige Entscheidung, getroffen von einem gewissenlosen Landesherrn, den das Schicksal seiner Untertanen nicht kümmerte? Wohl kaum. Vielmehr muss dem Brandiser seine äusserst heikle Lage im Aufmarschgebiet zweier sich zur endgültigen Entscheidung gegenüberstehenden Machtblöcke bewusst geworden sein. Auf welche Karte sollte er denn in dem unausweichlich gewordenen Krieg setzen? Auf die schwäbische? Immerhin war er als Mitglied des Schwäbischen Bundes und Teil des Römischen Reiches dem Kaiser und seiner Reichspolitik verpflichtet. Auf die eidgenössisch-bündnerische? Über die Herrschaft Maienfeld war er ja mit den Drei Bünden und indirekt sogar mit den Eidgenossen liiert. Sollte er sich denn wirklich für eine Seite entscheiden? Konnte er andererseits überhaupt abseits stehen? Das hier angedeutete Dilemma, in dem sich die brandisische Politik am Ende des 15. Jahrhunderts befand, lässt das auf den ersten Blick zugegebenermassen zwiespältige Verhalten Ludwigs von Brandis doch in einem etwas verständlicheren Licht erscheinen. So macht sein Versuch, auf dem Verhandlungswege die absehbare vollständige Verwüstung seines Landes zu verhindern, durchaus Sinn, denn was in Balzers und Triesen passiert war, liess nur das Schlimmste befürchten. Mit einer wenn auch lediglich auf das Prinzip Hoffnung setzenden Taktik des Verhandelns mit dem Feind war für den Brandiser zwar weder bei den Zeitgenossen noch bei der Nachwelt unsterblicher Heldenruhm zu holen, für sich und seine Untertanen jedoch konnte sie eine reelle Chance bieten, der schrecklichen Zerstörungswut und masslosen Beutegier einer fanatischen Soldateska nicht völlig auf Gedeih und Verderben ausgeliefert zu sein. Das Angebot Ludwigs von Brandis, für den Verzicht auf Plünderung und Brandschatzung den Eidgenossen eine Brandschatzungssumme von 20 000 Gulden zu zahlen, hätte auch beinahe die erhoffte Wirkung erzielt, wenn nicht einmal mehr das Geschehen der Stunde von den auf Beute erpichten Kriegsknechten diktiert worden wäre: «Und hatt her Ludwig von Brandiss mit ynen [den eidgenössischen Hauptleuten] für sich und sin arm lüt [seine Untertanen] angefangen zu tädingen [verhandeln] und inen zuo brandschatz 20 000 gulden gebotten, und als man in der täding gewesen, ist ain rot [Rotte] muotwilliger gesellen hininkommen; die haben flucks angriffen, kamern und kisten ufgebrochen, genomen und usstragen, wass sy funden haben von gelt, klaider, clainoten, und ist ain wild wäsen gsin.»[74] Für den gemeinen Kriegsmann war dies wohl die einzige, auf jeden Fall aber die sicherste Art, sich seinen Anteil am grossen Beutekuchen zu verschaffen, denn wieviel von der ausgehandelten Brandschatzungssumme, falls überhaupt etwas, auf ihn fallen würde, diese Entscheidung lag in der Hand der Hauptleute. Und dass diese, zumindest aus der Sicht ihrer Untergebenen, mitunter eigenartige Vorstellungen vom Teilen der Beute hatten, beweisen die andernorts vielfach überlieferten diesbezüglich entstandenen Streitigkeiten zur Genüge. Für den Brandiser blieb unter diesen Umständen

64) Roder, Christian. Regesten und Akten zur Geschichte des Schweizerkriegs 1499. In: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 29 (1900), S. 71–182, hier Nr. 65, S. 91.

65) Vgl. «Acta» (wie Anm. 43), S. 10 f.; Wiler Chronik (wie Anm. 42), S. 173 f.; die nach Wanger (wie Anm. 52), S. 105 zitierte Stelle aus der Chronik des Johannes Stumpf; Zellweger (wie Anm. 28), Nr. 605, S. 302 f.

66) Anselm, Berner Chronik (wie Anm. 52), S. 116 f.

67) Büchi, Freiburger Chronik (wie Anm. 17), S. 568.

68) «Acta» (wie Anm. 43), S. 10 f.

69) Brennwald, Schweizerchronik (wie Anm. 32), S. 356 f. Vgl. auch Wiler Chronik (wie Anm. 42), S. 173 f.; Zellweger (wie Anm. 28), Nr. 605, S. 302 f.

70) Anselm, Berner Chronik (wie Anm. 52), S. 117.

71) Brennwald, Schweizerchronik (wie Anm. 32), S. 357 f.

72) Wiler Chronik (wie Anm. 42), S. 177 f.

73) «Acta» (wie Anm. 43), S. 10 f.

74) Ebenda.

nichts mehr zu tun: «Da wass die täding geendet und die wisshait zergangen, und hat der muotwil überhand [genommen]. Sy [die Kriegsknechte] zundten an on ir hern wil und befelch: dan sy [die Hauptleute] wolten den brandschatz von im [Ludwig von Brandis] genomen haben, und verpranten in dem huss ain gross mercklich guot an guotem win, korn, flaisch, betgwand und hussrat, dass im schloss wass. Dan die armen lüt hatten al ir hab hinin geflöchnet.»[75] An dieser Stelle überliefern die «Acta» übrigens auch die eher tragikomische Geschichte von den 13 Prassern im Weinkeller von Schloss Vaduz, die – allerdings in der gebührend ausgeschmückten Version des Simon Lemnius, der sich aber auf die «Acta» stützte – Eingang in die liechtensteinische Sagenwelt gefunden hat.[76] Demnach sollen sich 13 eidgenössische Kriegsknechte von den Anstrengungen des Tages – am morgen waren sie wohl noch bei Triesen am Werk gewesen – am kühlen Wein im Schlosskeller erlabt haben und, da der Durst wohl gross und der Wein reichlich vorhanden gewesen, nicht gemerkt haben, wie über ihnen das Schloss zusammenstürzte. Immerhin, so die fast schon tröstlichen Worte des Verfassers der «Acta»: «Die erstickten by guotem win.»[77] Der Versuch, das Schloss vor Plünderung und Zerstörung zu bewahren, war also gescheitert, Ludwig von Brandis war noch in der Nacht nach Werdenberg gebracht worden. Von dort wurde er zunächst nach Rapperswil in die Gefangenschaft abgeführt[78] und später nach Luzern verbracht[79], wo ihm der Prozess gemacht und über sein weiteres Schicksal entschieden werden sollte.[80] Es sollte Ende Jahr werden, bis Ludwig von Brandis, von eidgenössischen und bündnerischen Gnaden wieder in seine Herrschaftsrechte eingesetzt, in seine vom Krieg schwer heimgesuchten und verwüsteten Herrschaften zurückkehren konnte.

Nun, während in der Nacht vom 12. auf den 13. Februar 1499 oben auf dem Schlossfelsen das Schloss in Flammen aufging, schlugen die Eidgenossen drunten im Dorf ihr Lager auf. Wenn sie sich diesmal auch nicht wie noch in Balzers bereits an die gedeckten Tische setzen konnten, so dürfte es ihnen für ein festliches Gelage – schliesslich hatte man einen Sieg zu feiern – wohl an nichts gemangelt haben. Man hatte sich ja schon oben auf dem Schloss reichlich eingedeckt und was noch fehlte, wird man sich unten im Dorf geholt haben. Und das nicht nur in Vaduz. Schaan lag nicht weit entfernt und versprach wohl noch reichlichere Beute, die sich die eidgenössischen Kriegsknechte denn auch nicht entgehen liessen: «Vil grosses guotz haben die Aidgnossen ze ross und wagen von Fadutz über Rin gefüert, der glichen ouch von Schan.»[81]

Über den Eschnerberg gelangten die eidgenössischen Truppen nach Bendern, wo noch eine offene Rechnung zu begleichen war. Man hatte nämlich nicht vergessen, dass man von hier aus von den schwäbischen Landsknechten mit Schmachworten schwer beleidigt und verhöhnt worden war, indem von den Schwäbischen ein Kalb auf den Namen Ammann Ruedi – wohl der Name eines eidgenössischen Hauptmannes – getauft worden war und die Landsknechte anscheinend bei jeder sich bietenden Gelegenheit nach diesem «Ammann-Ruedi-Kalb» brüllten. Da man sich dafür bei den Schwäbischen nicht mehr rächen konnte, musste die Dorfbevölkerung dafür büssen. Das Dorf wurde geplündert und angezündet.[82]

Noch von Bendern aus erliessen die Eidgenossen eine auf Samstag den 16. Februar auf die 10. Stunde vormittags datierte Proklamation an die Gemeinden im Walgau, worin diese aufgefordert wurden, sich zu ergeben. Im Weigerungsfalle, so die unverhohlene Drohung, «so wennd wir understan mitt der hilff des allmächtigen üch zu schädigen an lib und an gutt und üwer lanndtschafft ganntz verhergen und verbrennen».[83]

Kaum eine Woche war es her, seit die bündnerischen und eidgenössischen Kriegsknechte am Montag, am 11. Februar bei Balzers die Grenze zur Grafschaft Vaduz überschritten hatten. Nun verliessen sie auf ihrem Zug ins Walgau die Herrschaft Schellenberg und liessen ein weitgehend zerstörtes und ausgeraubtes Land zurück. Und es sollte nicht das letzte Mal sein, dass das Land in diesem Krieg von fremden Truppen heimgesucht wurde. Die beiden brandisischen Herrschaften blieben bis zum

Friedensschluss am 22. September in Basel Aufmarschgebiet der schwäbischen und eidgenössischen Truppen. Dabei kam es immer wieder zu schweren Übergriffen auf die Zivilbevölkerung, von eidgenössischer und schwäbischer Seite, diesseits und jenseits des Rheins. So dürfte die Balzner Dorfbevölkerung immer wieder unter den allerdings vergeblichen Bemühungen der Eidgenossen gelitten haben, die Burg Gutenberg zu erobern. So versuchten beispielsweise am 9. März etwa 30 Kriegsknechte, das Vieh aus dem Vorhof der Burg Gutenberg zu treiben, stiessen dabei jedoch auf eine anscheinend wirkungsvolle Verteidigungsmassnahme: «Do haben iro 4 in lemysen [eine Art Fangeisen] tretten, und hand die andren by 400 lämysen uffgelesen und müssen abtretten.»[84] Sie mussten also ohne die erhoffte Viehbeute abziehen. Es ist jedoch wohl anzunehmen, dass sie sich dafür an der Dorfbevölkerung schadlos hielten, bevor sie sich wieder über den Rhein zurückzogen.

Die Schwäbischen dagegen, die inzwischen, unter dem Befehl von Graf Sigmund von Lupfen durch Zuzüge verstärkt, auch am Eschnerberg ihr Lager aufgeschlagen hatten, «ritend am Rin uff und nider, tribend gar vil muotwillens».[85] Was man sich unter solchem «muotwillen» in etwa vorzustellen hat, geht aus den «Acta» hervor, wonach die Schwäbischen bei einem Ende März unternommenen Raubzug über den Rhein nach Sax, Gams und Grabs die im Kriegstross mitlaufenden Knechte und Frauen anhielten, sich am Raubzug zu beteiligen: «und haben etlich knecht und wiber zu prennen und ze erobren verordnet», welche denn auch zusammen mit den Landsknechten «die guoten lüt an den bettern ufgenomen, etlich daran, etlich halb angethon, etlich schläfrig und etlich in der were erstochen und erwürgt». Von den Eidgenossen wieder über den Rhein zurückgetrieben, ging im Gegenzug das blutige Geschäft in den Reihen der Schwäbischen weiter: «Darunder etlich frouwen erstochen und ertrenckt worden sind, die Cuonradt Eckhart am dritten oder andern Tag darnach uff dem sand ligende mit anderen gesehen hatt.»[86]

Noch am 22. August haben einige aus dem Sarganserland und Graubünden stammende Kriegsknechte aus der in Maienfeld stationierten Besatzungstruppe «denen von Schan, Fadutz und Triesen ir schmal- und kleinväch: schwin, gaiss, schaff und by 400 khüen uss irn alp genumen, [und] under ainander getailt».[87] Auf die Klagen der Frauen beim Sarganser Landvogt, sie hätten doch den Eidgenossen geschworen und stünden noch in Eidespflicht, werden ihnen zwar 100 Kühe wieder zurückgegeben, der Rest der geraubten Viehhabe hingegen war nicht mehr aufzutreiben.

Die Vergeltung der Schwäbischen liess nicht lange auf sich warten. Bereits vier Tage später, am 26. August, zog ein Trupp königlicher Landsknechte von Feldkirch nach Schaan und Vaduz, setzte über den Rhein und «hat ain rob väch genommen und über Rin getriben, sich zu Schan und Fadutz etlich tag lassen sähen und damit derselben armen lüt erlitnen schaden vergolten».[88]

75) Ebenda.

76) Vgl. Seger, Otto: Sagen aus Liechtenstein. In: JBL 65 (1965), S. 128.

77) «Acta» (wie Anm. 43), S. 10 f.

78) Vgl. Amtliche Sammlung der älteren Eidgenössischen Abschiede. Band 3, Abt. 1 (1478–1499), bearbeitet von Anton Philipp Segesser, Zürich 1858, Nr. 639 (k), S. 595 ff.; ebenda Band 3, Abt. 2, Nr. 41 (o), S. 86 ff.; Brennwald, Schweizerchronik (wie Anm. 44), S. 357 f.

79) Vgl. Eidg. Absch. Band 3, Abt. 1 Nr. 644 (h), S. 603 f.

80) Vgl. ebenda Nr. 640 (c), S. 597 ff.; Nr. 643 (h), S. 602 f.; Nr. 644 (h), S. 603 f.

81) «Acta» (wie Anm. 43), S. 10 f.

82) Anselm, Berner Chronik (wie Anm. 52), S. 118 f.; Brennwald, Schweizerchronik (wie Anm. 44), S. 359 f.

83) Zellweger, (wie Anm. 28), Nr. 606, S. 303.

84) «Acta» (wie Anm. 43), S. 16.

85) Brennwald, Schweizerchronik (wie Anm. 32), S. 380.

86) «Acta» (wie Anm. 43), S. 16 f.

87) Ebenda S. 35 f.; vgl. auch Die Kanzlei-Akten der Regentschaft des Bistums Chur aus den Jahren 1499–1500. Hrsg. von Fritz Jecklin. (Als Fortsetzung von Mohrs Codex diplomaticus VII. Band). In: Jahresbericht der Historisch-Antiquarischen Gesellschaft von Graubünden 28 (1898), S. 1–140, hier Nr. 134–135, S. 61 f.; Jecklin, (wie Anm. 49), Nr. 242, S. 234.

88) «Acta» (wie Anm. 43), S. 36.

Diese Beispiele mögen genügen, um uns jene Vorgänge vor 500 Jahren in Erinnerung zu rufen, die sich in dieser Gegend zugetragen haben. Dabei muss es immer auch ein Stück weit unserer eigenen Phantasie überlassen bleiben, uns das Bild des Schreckens, der Not, des Elends und des Leids auszumalen, das hinter diesen von den Chronisten mit professioneller Sachlichkeit geschilderten Raub- und Plünderungszügen steht. Es wird für einmal nicht das Bild jener Heldengestalten sein, die so zahlreich Gedenktafeln und Schlachtenmonumente zieren – sie haben ihren Platz in der Geschichte. Es wird das Bild von einfachen Bauern und ihren Frauen sein, von Knechten und Mägden, von Hirten, Jugendlichen und Kindern und ihrem täglichen Kampf ums Überleben in einer vom Krieg überzogenen, von Raub- und Plünderung heimgesuchten, wirren und chaotisch gewordenen Welt, die nicht wenig an Mut und Tapferkeit den verzweifelten Menschen abforderte. Ein Bild aber auch, von dem den Schleier des Vergessens ein klein wenig zu heben, uns ab und zu wohl ansteht.

BILDNACHWEIS

Abb. 1: Originalkarte: Staatsarchiv St. Gallen. Aufnahme: Paul Frick. Sammlung Liechtensteinisches Landesmuseum

Abb. 2: Nikolaus Schradin, Schweizer Chronik 1500, fol. 11 (Foto: Zentralbibliothek Zürich)

Abb. 3: Die Schweizer Bilderchronik des Luzerners Diebold Schilling. 1513, Folio 177r (357). Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern. Eigentum Korporation Luzern

Abb. 4: Johannes Stumpf. Gemeinder loblicher Eydgenossenschaft Stetten, landen und völckeren Chronik wirdiger thaaten beschreybung. Zürich 1548, Band 2, S. 321 (Zentralbibliothek Zürich)

Abb. 5: Ebenda, S. 329.

ANSCHRIFT DES AUTORS

Claudius Gurt
Rotfluhstrasse 45
CH-8702 Zollikon